



Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Celle

Grundsätze

Die Bürgerstiftung Celle fördert

In erster Linie:

- Bildung und Erziehung
- Kunst und Kultur

aber auch

- Denkmalschutz, Landschaftsschutz und Umweltschutz
- Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben aller im demokratischen Gemeinwesen
- Wissenschaft und Forschung in Einrichtungen der Region

Vorrang haben Projekte

- für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- für alte Menschen
- solche, die junge und ältere Menschen zusammenführen

Die Bürgerstiftung führt eigene Projekte durch und fördert Projekte Dritter, die den Zielen der Stiftung entsprechen.

Die Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen

- Regionaler Bezug: die Förderung ist grundsätzlich auf den Raum Celle beschränkt.
- Das Projekt soll nicht in die Pflichtaufgaben und den Zuständigkeitsbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen.

Bevorzugt werden Projekte

- mit einem erheblichen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- mit Vorbildcharakter
- mit innovativem Ansatz
- mit nachhaltiger Wirkung

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien oder erkrankte Kinder)
- die Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- bauliche Investitionen
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung

Antragstellung

Vor der Antragstellung empfiehlt sich eine kurze schriftliche Anfrage, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Der Antrag ist formlos möglich. Er sollte folgende Angaben enthalten:

- Zielsetzung des Projekts/ Abgrenzung zu ähnlichen Projekten und erwartete Ergebnisse
- Einen Zeit- und Durchführungsplan
- Die geplante Öffentlichkeitsarbeit
- Bezeichnung der verantwortlichen Personen
- Einen ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplan
- Die Höhe des beantragten Zuschusses
- Angabe der Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll

Beizufügen sind, soweit vorhanden

- Satzung
- Jahresberichte
- Freistellungsbescheid des Finanzamts
-

Auszahlung

Die Mittel werden auf Anforderung ausgezahlt, den Umständen entsprechend auch in Teilbeträgen. Nach Abschluß des Projekts ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgerstiftung Celle ist erkennbarer Förderer des Projekts. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Celle wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers kommuniziert. Die Bürgerstiftung stellt ihr Logo auf Anforderung zur Verfügung.

Celle, im Januar 2013